

## Flurbereinigung Kleve-Landesgrenze Az.: 16 02 3



[vergrößerter Kartenausschnitt](#)

### 1. Allgemeine Daten

Verfahrensart: Vereinfachte Flurbereinigung nach § 86 FlurbG

Größe des Verfahrens: 225 ha

Anzahl der Teilnehmer: ca. 45

Das Flurbereinigungsgebiet liegt im Stadtgebiet Kleve westlich des Rheins zwischen Kleve-Brienen und der niederländischen Grenze.

Das Bodenordnungsverfahren ist am 1. Dezember 2002 auf Antrag des Deichverbandes Kleve-Landesgrenze eingeleitet worden, um endgültige privatrechtliche Regelungen für den bereits ausgebauten Rheindeich entlang des Griethauser Altarms von Wardhausen bis zur Landesgrenze bei Bimmen auf ca. 7 km Länge zu treffen.

Ansprechpartner:

Christian Stoffels - Tel.: 0211/475-9811 – [christian.stoffels@brd.nrw.de](mailto:christian.stoffels@brd.nrw.de)

## **2. Verfahrensziele/ Besonderheiten**

In den für die Rheindeichsanierung in den Jahren 1994 bis 1997 vom Deichverband Kleve-Landesgrenze geschlossenen notariellen Verträgen waren Zusagen auf Ersatzlandstellung an betroffene Grundstückseigentümer enthalten, die aufgrund der miteinander verwobenen liegenschaftsrechtlichen Situation nur in einer zeitgleichen Regelung aller Ansprüche aufzulösen waren.

Eine abschließende Regelung stand ebenfalls aus für die aus der Deichsanierung resultierende Kompensationsverpflichtung für den vorgenommenen Eingriff in Natur und Landschaft.

## **3. Stand des Verfahrens**

Mit dem Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung und dem damit verbundenen Rechtsübergang von den alten auf die neuen Grundstücke konnte in der vereinfachten Flurbereinigung Kleve-Landesgrenze 2008 ein seit mehr als zehn Jahren währender Zustand der Rechtsunsicherheit in den Grundbüchern beendet werden.

Mit 43 GrundstückseigentümerInnen wurde diesbezüglich Einvernehmen erzielt. Im Einzelfall ist es gelungen, durch eine von den Notarverträgen abweichende Zuordnung von Ersatzgrundstücken, eine Optimierung von Betriebsflächen zu erreichen.

Die Frage der Ausgleichsverpflichtung des Deichverbandes konnte ebenfalls abschließend geregelt werden. Dazu wurde eine Fläche von 28 ha im Naturschutzgebiet Salmorth in das Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen überführt, die seither entsprechend den Zielen des Naturschutzes extensiv bewirtschaftet wird.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher ist erfolgt. Die Schlussfeststellung wurde Ende 2012 erlassen.